

# **Flüssiggaskurs 2012**

# Flüssiggas-Kurs

Die Flüssiggas-Richtlinien Teil 2 setzen voraus, dass im Interesse der Sicherheit bei der Verwendung von Flüssiggasen ortsfeste Flüssiggas-Installationen nur von entsprechend geschulten Fachpersonen ausgeführt werden.

Die Arbeitsgruppe Ausbildung und Prüfung des Arbeitskreises „Flüssiggase“ hat den Schweizerisch – Liechtensteinischen Gebäudetechnik-Verband beauftragt, entsprechende Kurse und Prüfungen durchzuführen.

Diese für Unternehmer und kantonale Behörden in gleichem Masse bestimmte Dienstleistung wird unterstützt durch:

- ◆ Erdöl-Vereinigung (EV)
- ◆ Fachverband des Flüssiggas- und Apparatehandels (FVF)
- ◆ Schweizerischer Verein des Gas- und Wasserfaches (SVGW)
- ◆ Schweizerischer Verein für Schweisstechnik (SVS)
- ◆ Schweizerisch – Liechtensteinischer Gebäudetechnikverband (suissetec)
- ◆ Vereinigung kantonaler Feuerversicherungen (VKF)
- ◆ Schweizerische Unfallversicherungsanstalt (SUVA)

## **Informationsziele**

Nach Abschluss des Grundkurses und des Zusatzkurses Nr. 1 und bestandener Prüfung kann der Teilnehmer

- Die Flüssiggas-Richtlinien Teil 2 unter besonderer Berücksichtigung ihrer sicherheitstechnischen Bestimmungen praxisgerecht interpretieren und anwenden;
- die spezifischen Eigenschaften der Flüssiggase kennen und in der Praxis berücksichtigen;
- Aufstellung und Anschluss einer Flüssiggasanlage beurteilen;
- \* einfache Flüssiggas-Verbrauchsanlagen dimensionieren;
- \* die notwendigen Arbeitstechniken für Flüssiggas-Rohrleitungen selbständig und fachtechnisch ausführen;
- \* Flüssiggas-Verbrauchsgeräte an Gas- und Abgasleitungen fachgerecht anschliessen;
- \* Flüssiggas-Verbrauchsgeräte einregulieren
- \* Störungen erkennen und beheben

## **Kursorganisation**

- Grundkurs **Theoretische Grundlagen**  
Kursteilnehmer, welche keine manuellen Arbeitstechniken benötigen (Verkauf, Planung, Kontrolleure), besuchen nur den Grundkurs mit abschliessender theoretischer Prüfung.
- \* Zusatzkurs 1 **Praktischer Teil und Apparatekenntnisse**  
Kursteilnehmer, welche den Prüfungsausweis für Flüssiggas-Installateure erlangen wollen, haben zusätzlich zum Grundkurs auch den Zusatzkurs 1 mit abschliessender Prüfung abzulegen.

**Wichtig → Voraussetzung zur Teilnahme an der praktischen Prüfung ist das Beherrschen der einschlägigen Arbeitstechniken (inkl. Weich- und Hartlöten) für das Installieren von Flüssiggasleitungen aus Eisen- und Kupferrohren.**

<b>Teilnehmer</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sanitärinstallateure</li> <li>- Installateure, Fachbereich technische Gase</li> <li>- Planer von Flüssiggas-Anlagen</li> <li>- Flüssiggas-Kontrolleure</li> <li>- Flüssiggas-Depositäre</li> </ul>	
<b>Referenten</b>	Fachspezialisten, Fachlehrer	
<b>Unterlagen</b>	Die Flüssiggasrichtlinien und die Kursunterlagen werden im Kurs abgegeben.	
<b>Kursort</b>	Bildungszentrum suissetec, Grundstrasse 1, 4654 Lostorf	
<b>Verpflegung</b>	Wird im Bildungszentrum suissetec angeboten. Reservationsformulare erhalten Sie 3-4 Wochen vor dem Kurs zusammen mit dem Kursprogramm	
<b>Kursdaten</b>	<b>Grundkurs (3 Tage)</b>	<b>09. – 11.01.2012</b>
	<b>Zusatzkurs 1 (2 Tage)</b>	<b>05/06.03.2012</b>
	<b>Praktische Prüfung (1 Tag)</b>	<b>07.03.2012</b>
	<b>Anmeldeschluss:</b>	<b>02.12.2011</b>
<b>Kurskosten</b>	Grundkurs	CHF 750.--
	Zusatzkurs 1	CHF 500.--
	Praktische Prüfung	CHF 350.--
	Die Kurskosten verstehen sich ohne Unterkunft und Verpflegung	
<b>Kurssekretariat</b>	suissetec Bildungszentrum Kurssekretariat Grundstrasse 1 4654 Lostorf Telefon Direktwahl: 062' 285 70 80 (Frau U. Eng)	

Anmeldungen haben schriftlich zu erfolgen. Wir nehmen keine telefonischen Anmeldungen entgegen.

## **Praktischer Übungstag**

als Unterstützung für Teilnehmende an der praktischen LPG-Prüfung

An der praktischen Prüfung, im Anschluss an den LPG-Zusatzkurs 1, wird das Beherrschen der Arbeitstechniken *Hartlöten* und *Pressen* vorausgesetzt.

Die Erfahrung hat gezeigt, dass Personen aus anderen Branchen, diese Arbeitstechniken zu wenig beherrschen.

<b>Kursziel</b>	Das Erlernen der verschiedenen Verbindungstechniken für Flüssiggasleitungen
<b>Kursinhalt</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Hartlöten</li><li>• Pressen</li><li>• Verbindungstechniken</li></ul>
<b>Teilnehmer</b>	Personen, die auf Grund ihrer Ausbildung die vorausgesetzten Arbeitstechniken an der praktischen Prüfung des LPG-Zusatzkurses 1 nicht beherrschen.
<b>Dauer</b>	1 Tag
<b>Gebühr</b>	CHF 350.--
<b>Kursort</b>	Bildungszentrum suissetec, Lostorf
<b>Datum</b>	<b>12. Januar 2012</b>
<b>Kontaktperson</b>	Frau Ursula Eng, Tel. 062 285 70 80, e-mail: ursula.eng@suissetec.ch
<b>Anmeldung an</b>	Bildungszentrum suissetec, 4654 Lostorf, Fax 062 298 27 50
<b>Anmeldeschluss</b>	<b>02.12.2011</b>

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

---

### **Anmeldung**

Die Anmeldung erfolgt schriftlich. Mit der Unterschrift auf der Anmeldung anerkennt der/die Teilnehmende die Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eintreffens berücksichtigt und schriftlich bestätigt. Die Einladung und die Rechnung für die Kurse bzw. Bildungsgänge werden spätestens 3 Wochen vor Lehrgangs-/Kursbeginn zugestellt.

### **Preise**

Die Preise beinhalten den Beitrag für die Lektionen der Kurse bzw. Bildungsgänge des suissetec Bildungszentrums Lostorf sowie die Ausbildungsunterlagen, exkl. Bücher. Verpflegungs-, Aufenthaltskosten und Reisespesen sind Sache der Teilnehmenden.

### **Zahlungstermin**

Die Zahlung der Kosten der Kurse bzw. Bildungsgänge ist innert 30 Tagen ab Rechnungsdatum zu leisten.

### **Abmeldungen und Umbuchungen**

Abmeldungen und Umbuchungen haben schriftlich zu erfolgen.

Abmeldungen und Umbuchungen von Bildungsgängen (inkl. Anschlussbewilligung für sachlich begrenzte Installationen im Elektrobereich) führen in jedem Fall zu einer einmaligen Bearbeitungsgebühr von CHF 350.–. Bei Stornierungen zwischen 4 Wochen vor und dem Start des Bildungsgangs werden überdies 50% der Kosten des Bildungsgangs fällig. Ab Start des Bildungsgangs ist der gesamte Betrag fällig.

Abmeldungen und Umbuchungen von Kursen/Modulen führen in jedem Fall zu einer einmaligen Bearbeitungsgebühr von CHF 150.–. Bei Stornierungen ab 4 Wochen vor dem Start des Kurses ist der gesamte Betrag fällig.

### **Versicherung**

Im Rahmen sämtlicher vom suissetec Bildungszentrum Lostorf organisierten Kurse, Bildungsgänge, Veranstaltungen, Reisen etc. ist der Abschluss einer Annullierungskostenversicherung und einer Unfallversicherung Sache der Teilnehmenden.

### **Gerichtsstand**

Gerichtsstand für allfällige Streitigkeiten ist Olten.

Ersetzt alle vorgängigen AGB's.

Lostorf, Februar 2011